Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär=Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLIII. Jahrgang.

Bafel.

27. October 1877.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch bie Schweiz fr. 3. 50. Die Bestellungen werben direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Vasels" abressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Berantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Die frangöfischen Befestigungen an unserer nordwestlichen Grenze. — Beitrage jur Ernahrung ber Solbaten. — Der Arlegeschauplat. — Die sorischreitenbe Entwidelung ber europalichen Deere. (Fortsehung.) — Berichiebenes: Gine Charratterifit ber Montenegriner.

Die französischen Befestigungen an unserer nordwestlichen Grenze.

Wir haben in Nr. 35 biefer Zeitung aus Anlaß einer Correspondenz aus Berlin gegenüber den alarmirenden Zeitungsberichten über Errichtung und Bermehrung (ein neues "Kort Grammont") odiger Forts unsere Meinung — wenn auch nur vor= läufig — dahin ausgesprochen, daß wohl keine ben in Frage kommenden eventuell streitenden Parteien unsere Neutralität so leichthin verletzen würde, und namentlich daß diese Forts nichts damit zu schaffen haben.

Seitbem find wir im Fall von einer Seite, die uns alles Zutrauen einflößt, in Folge auf ber Stelle genommener Erkundigungen Folgendes unferen Lefern mitzutheilen und ihrer Beurtheilung zu unterstellen.

Die Befestigungen jum Schute ber trouée de Belfort, Zugang jum westlichen und füblichen Frantreich zwischen ben Bogesen und bem Jura, besteben in ungefähr fentrechter, nur wenig gurudgebogener Linie von Norben nach Guben aus ben Forts von Giromagny, Festung Belfort, Forts von Monts Vaudois, Mont-Bart und Lomont. Zwischen Monbeliard und Lomont bedt überdies ber Doubs bie Front nach Often. Gin "Fort Grammont", von welchem getraumt worben, eriftirt nicht und wird nicht beabsichtigt. Der Mont-Grammont befinbet fich 6000 Meter fübmeftlich Delle und gehört eigent= lich zu bem Plateau be Croix, welches (622 Meter) 30 Meter höher ist und bamit zusammenhängt; er ist immerbin 5000 Meter von ber nachften Schweigers Grenze entfernt und von Pruntrut, welches er bebrohen follte, mehr als bas Doppelte. Den Franzosen kann ber Grammont und auch bas beffere Plateau be Croix, wenn auch nach Belfort bie kurzere Linie bilbend, zur Befestigung nicht bienen,

weil biefelben auf Schweizerboben umgangen werben tonnen, und fie also vorziehen am Lomont bei Pont be Roibe ihr füblichftes Wert ju errichten. Un ben ausgestreuten Berüchten und ber fortificas torifden Miffion bes Grammont ift einzig bas richtig, daß bei neulicher Abholzung sich baselbst keltische Grabhugel und bie Spuren keltischer Befestigungen zeigten und bag Fragmente von Wertzeugen aus ber Steinzeit baselbft gefunden murben. Das Fort Lo. mont ift jebenfalls 8000 Meter von ber Schweizer= Grenze bei Damvant entfernt, so bag also unser Ausspruch gang richtig mar, bag ber frangofische Festungsgurtel in feiner Beife bie Schweiz bebrobe, weil er von ber Grenze zu meit entfernt, feine ber Positionen erreichen tonne, mo wir im Fall maren, unsere Neutralität zu vertheibigen, und wir fteben also betreffs biefer Bertheibigung gerabe am gleichen Fled wie vor bem Kriege. Man wirb sich ja nicht so weit versteigen wollen, bag wir jemals offen= fiv vorgeben konnten, um Unfammlung frangofischer Streitfrafte hinter jener Linie gu verhindern!

Belche Pflichten legt uns nun bie Situation auf beim Stand ber Dinge wie er in Birklichkeit ift ?

Wir haben bereits am 1. September keineswegs ein Einschlafen empfohlen und obschon wir über die Absichten Frankreichs (wir sprechen nicht von Sympathien und Antipathien, sondern von militärischer Convenienz) heute noch mehr beruhigt sind als damals, und von Deutschland nur ein ebenso correctes Versahren zu erwarten steht, so ist damit doch nicht Allem vorgebeugt. Es handelt sich ja nicht nur um Freundschaft gegen uns, sondern um den mehr oder mindern Werth, welchen jede Partei der Gewissenhaftigkeit der andern und unserer Kraft zu eventuellem Widerstand beilegt. Lettere kann nur auf praktischem Wege und nicht mit Redensearten dargethan werden.

Darunter verstehen wir nun in erster Linie ein